

**Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds
„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO)
im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung
„Zentrum Neugraben, Bahnhofssiedlung, Petershofsiedlung“**

(wird von der steg ausgefüllt) „ASO“ Nr.: ____ /2018

An den
Stadtteilbeirat „Zentrum Neugraben,
Bahnhofssiedlung, Petershofsiedlung“
c/o steg Hamburg mbH
Stadtteilbüro Neugraben
Neugrabener Bahnhofstraße 20
21149 Hamburg

Tel. (040) 70 70 200 30
Fax (040) 70 70 200 39
E-Mail: neugraben@steg-hamburg.de

Zweck des Verfügungsfonds, Mittelverwendung

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung, die die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten privater und anderer Geldgeber an der Aufwertung der Zentren erhöhen. Der Fonds finanziert sich mit bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung sowie zu mindestens 50% aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Mitteln der öffentlichen Hand. Mittel der Städtebauförderung können ausschließlich für investive Maßnahmen (z.B. Baumaßnahmen) in Anspruch genommen werden. Sonstige Mittel stehen auch für nicht-investive Maßnahmen (z.B. Personalkosten) zur Verfügung. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stadtteilbeirat Neugraben.

Angaben zum Antragsteller und Projekt

Namen des/der Antragsteller(s):
(Rechtsform bitte angeben, z.B. e.V.
Genossenschaft, Privatperson) _____

Hiermit beantrage(n) ich/wir für

(Kurzbezeichnung der Aktion/des Projektes/der Maßnahme)

Mittel aus dem Verfügungsfonds ASO „Integrierte Stadtteilentwicklung -
„Zentrum Neugraben, Bahnhofssiedlung, Petershofsiedlung“.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes Euro
(detaillierte Kostenübersicht beifügen!)

Geplante Gesamtfinanzierung: Eigenmittel Euro

Sonstiges (z. B. Spenden) Euro _____

**Beantragte Verfügungsfondsmittel
(max. 50% der Gesamtkosten,
Verwendung für investive Maßnahmen)**

Euro

Hat es dieses Projekt schon einmal gegeben?

X ja nein

Wenn ja, wann? _____

Wie wurde es damals finanziert? Eigenmittel

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt? ja .. nein

Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese bewilligt Euro _____

Wenn ja, aber ohne Bewilligung, warum nicht _____

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugs-
berechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)? ja nein

**Kurzbeschreibung des Vorhabens (Anlass, Zeitpunkt und Dauer, Ziel des Vorhabens
und Zielgruppen, Wirkung für den Stadtteil) - ggf. als Anhang beifügen:**

Ansprechpartner/in:

Adresse:

Wohnort:

Telefon/ E-Mail:

Wir bitten, den bewilligten Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Hinweise für den Antragsteller:

- Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung des Stadtteilbeirates bei der steg eingegangen sein.
- Der oder die Antragsteller/in müssen in der Sitzung des Verfügungsfonds anwesend sein, auf der über den Antrag abgestimmt wird und ihren Antrag kurz vorstellen.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme benötigt in Form von Quittungen/Rechnungen und evtl. einem Kurzbericht und Fotos. Falls der/die Antragstellerin die Quittungen nicht selbst unterzeichnet, sind Namen und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich und lesbar zu vermerken.
- Die Auszahlung der 1. Rate beträgt in der Regel 80% der bewilligten Summe, die Auszahlung der restlichen 20% erfolgt nach kompletter Rechnungslegung durch den Antragssteller.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens 12 Monate nach der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet werden. Andernfalls werden die Mittel zurückgefordert.